

Veröffentlichungspflicht gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 5 BayMG (Gleichstellungsregel)

Stand: 02.05.2022

Organisation: Bayerischer Heimattag (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15)

Benennung: Dr. Michael Stephan als Nachfolger von Prof. Dr. Manfred Tremel

Begründung v. 21.12.2021:

„Die Soll-Vorschrift in Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayMG kann insofern nicht erfüllt werden, als dem Präsidium des Bayerischen Heimattags keine Frau angehört. Bisher sind ausschließlich Mitglieder dieses Präsidiums in den Medienrat entsendet worden, da sie die umfangreichste Kenntnis von den vielfältigen Belangen der Arbeitsgemeinschaft und ihrer angeschlossenen Verbände besitzen und sich demgemäß am besten dafür verwenden können.“

Organisation: Familienverbände (Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 16)

Benennung: Frau Sabine Engel als Nachfolgerin von Frau Gerlinde Martin

Begründung v. 10.02.2022:

„[Die entsendungsberechtigte] AGF Bayern formiert sich aus 3 Familienverbänden (Deutscher Familienverband (DFV), Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. (eaf Bayern) und Familienbund der Katholiken in Bayern (FdK). Gemäß der Satzung des AGF führt nur die/der Vorstandsvorsitzende der jeweiligen Organisationen die verbandlichen Belange in der AGF. In einem rotierenden System, d.h. abwechselndem Turnus werden die Vorstandsvorsitzenden o.g. Verbände in der AGF in die Räte der BLM, des BR sowie des Bayerischen Landesfrauenrat entsendet. Ab Mai 2022 ist der Deutsche Familienverband an der Reihe für den [Medienrat der] BLM mit seiner ersten Vorsitzenden Frau Sabine Engel.“